

Bundesprogramm – Energie u. Umwelt.

1. keine Windräder / Windparks im Wald.
dazu noch im biologischen wertvollen Moor, an der See und in den Bergen.
2. keine Windräder / Windparks in Naturschutzgebieten.
3. keine Windräder / Windparks in Vogelschutzgebieten
entsprechend der europäischen Vogelschutzrichtlinien und des Fledermausschutzes und der rechtlichen Schutzgebiete ist dies zu berücksichtigen.
4. Einführung der 10H Regelung in allen Bundesländern ohne Einschränkung und ohne Ausnahmegenehmigungen.

Die Forderung nach 10H ist zwar ein erster Schritt in eine gute Richtung, deren Schutzfunktion ist jedoch nur für wenig empfindliche Anwohner gegeben. Da die Infrarotwellen sehr lang sind und der Körperschall (Vibrationen, Schwingungen) über Wasser und Gestein ebenfalls sehr weit übertragen wird, kann 10H keinen echten Schutz bieten. Unabhängige Wissenschaftler, Betroffene und Erkrankte werden bestätigen, dass echte Schutzfunktionen erst zwischen 3 und 10 km Abständen greifen, je nach geologischer Lage, Höhe der WEA, Summe der Anlagen im Umkreis, Bodenbeschaffenheit, Wetter, Sensibilität der Anwohner, Vorerkrankungen, usw. Die 10H Regelung ist in dicht besiedelten Gebieten grundsätzlich an zu wenden ohne Ausnahmen.

5. Abschaffung der EEG – Umlage.
6. Abschaffung der Stromsteuer.
7. Privilegierung im Aussenbereich muss wegfallen §35 BauGB.

Aufnahme - Programm LTW und Europawahl beschlossen auf dem Parteitag am 11.03.2018.
F.J.Reischmann